

## Strafrecht (Allgemeiner Teil)

(HS 2020)

Examinator/in                      Ass.-Prof. Dr. Anna Coninx / Ass.-Prof. Dr. Stefan Maeder

Datum/Zeit der Prüfung    18. Januar 2021 / 09.00 - 11.00

Ort der Prüfung                    zuhause

Prüfungslaufnummer        .....

Matrikelnummer                *Bitte Matrikelnummer eingeben!*

Maturitätssprache            .....

### Allgemeine Hinweise zur Take-Home-Prüfung

- Dieses Prüfungsdokument umfasst **3 Seiten** (die vorliegende Seite inbegriffen).
- Die Antworten zu vorliegender Prüfung sind elektronisch auf dem eigenen PC / Laptop zuhause zu erfassen.
- Dateiname: Prüfungslaufnummer\_Matrikelnummer\_Prüfungsbezeichnung; Beispiel: 01234\_11222333\_Strafrecht (Allgemeiner Teil)
- Für die Beantwortung der Fragen stehen **zwei Stunden** zur Verfügung (Ausnahme: bewilligte Gesuche um Verlängerung).
- Bei korrekter Beantwortung der Fragen sind **30 Punkte** möglich.
- Die Prüfung ist **open book, aber nicht open electronic sources**.
- **Prüfungsrelevante Erlasse/Gesetze** sind: Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (Stand am 1. Juli 2020; SR 311.0)
- Alle Antworten sind – ohne gegenteiligen Hinweis bei einer einzelnen Aufgabe – zu **begründen** und soweit möglich **mit Rechtsnormen zu belegen**. Verfassen Sie **ganze Sätze**, antworten Sie nicht bloss mit Stichworten.
- **Unkorrektheiten bei Prüfungen** Gemäss § 52 StuPO 2016 bzw. § 48 StuPO 2011 kann auf Note 1.0 erkannt werden, falls bei der Korrektur eine Zusammenarbeit mehrerer StudentInnen auffällt; dies gilt unabhängig davon, wer von wem profitiert bzw. abgeschrieben hat. Ebenfalls kann auf Note 1.0 erkannt werden, wenn nicht für die Dauer der Prüfung (mit Bild und Ton) an der ZOOM-Aufsicht teilgenommen wird.
- **Am Ende der offiziellen Prüfungszeit**  
Wandeln Sie das Word-Dokument in eine PDF-Datei um. Der Zeitpunkt, in dem die PDF-Datei erstellt wird, ist massgebend für das Einhalten der Prüfungszeit. In den Dokumenteigenschaften des pdf Dokuments darf die Speicherzeit nicht unterdrückt werden. Bleiben Sie nach Ablauf der Prüfungszeit noch während 30 Minuten über Ihren E-Mail-Account erreichbar.

Wir wünschen Ihnen **viel Erfolg!**

---

**Prüfungsfall HS 2020 – Von Raufbolden, Rasanten und Rachsüchtigen (24 Punkte)**

Luca nimmt gleich nach Arbeitsschluss seinen Wagen und fährt zur Geburtstagsparty seines Freundes Yves. Er freut sich auf einen lustigen Abend und die verschiedenen Biere und Schnäpse, die Yves gewöhnlich auftrifft. Er will sich mal wieder richtig volllaufen lassen.

Als Luca bereits angeheitert ist, trifft unerwartet dessen Arbeitskollege Jonas an der Party ein, woraufhin Lucas friedliche Stimmung plötzlich kippt. Die beiden geraten nämlich in Streit, weil Jonas das Fussball-Shirt der Erzfeinde von Lucas Fussballclub trägt und blöde Sprüche macht. Luca, der weiss, dass er bereits in der Vergangenheit mehrfach handgreiflich wurde, wenn er getrunken hatte, spürt, wie in ihm das starke Bedürfnis aufkommt, Jonas zu verprügeln, leert nochmals eine ganze Whiskeyflasche, geht dann im Vollrausch auf Jonas zu und schlägt ihm die Faust ins Gesicht, was – wie erwartet – eine Rissquetschwunde am rechten Auge verursacht, die genäht werden musste.

Yves ist genervt über den betrunkenen Luca und fährt diesen mit dem Auto nach Hause. Da er möglichst schnell wieder auf seine Party zurück will, verletzt er mehrfach die zulässige Höchstgeschwindigkeit. Die nächtliche Heimfahrt führt mitunter durch ein dunkles Stück Wald. An einer unübersichtlichen Stelle ist er wieder schneller als erlaubt unterwegs, fährt den 18-jährigen Fahrradfahrer Alan an und verletzt ihn. Die Tatsache, dass Yves zu schnell gefahren ist, hat das Risiko der Verletzung von Alan deutlich erhöht. Allerdings wird im Rahmen der Strafuntersuchung festgestellt, dass Alan ohne Licht gefahren ist, und es deshalb ziemlich wahrscheinlich ist, dass ihn auch ein Autofahrer, der mit der erlaubten Geschwindigkeit gefahren wäre, nicht rechtzeitig gesehen und ebenso verletzt hätte. Yves hat aufgrund einer hitzigen Debatte mit Luca gar nicht bemerkt, dass er Alan angefahren hat und fährt unbehelligt nach Hause, um weiter zu feiern.

Kelly, die Frau von Jonas, findet ihren Mann einen ziemlichen Schwächling und macht regelmässig Bemerkungen, dass sie nicht verstehen könne, weshalb er sich nicht wegen der Party bei Yves längst an Luca gerächt habe; dieser wäre doch sicher traurig, wenn seinem neuen Motorrad etwas zustossen würde. Wie von ihr erhofft, ist Jonas von der Idee einer Rache angestachelt und entschliesst sich, die nagelneue Harley-Davidson von Luca zu beschädigen (sein Plan ist, sie mit einem Schlüssel überall zu zerkratzen und damit einen Schaden von gut tausend Franken anzurichten). Er sucht Lucas Haus auf und findet das gesuchte Motorrad in der Vorfahrt, zieht den Schlüssel aus seiner Hosentasche, doch als er zum Kratzen ansetzt, überkommen ihn plötzlich Skrupel und er lässt von seinem Vorhaben ab. Kelly erzählt er wahrheitswidrig, er hätte sich gerächt.

**Strafbarkeit von Luca, Yves, Jonas und Kelly nach Art. 123, 125, 144 StGB?**Hinweise:

- Sie können davon ausgehen, dass sämtliche Körperverletzungen dem Schweregrad von Art. 123 StGB entsprechen.
- Sie können davon ausgehen, dass das Zerkratzen eines Motorrads ein «Beschädigen» i.S.v. Art. 144 StGB darstellt.
- Allenfalls nötige Strafanträge gelten als gestellt.

**ANTWORT**

---

**Essayfragen (6 Punkte)**

**Sachverhalt:** Dorian ist 20 Jahre alt, serbischer Staatsbürger, aber in der Schweiz geboren und aufgewachsen. Nachdem er hier die Schulen besucht hat, ist er momentan im dritten Lehrjahr der Ausbildung zum Detailhandelsfachmann. Mit seinem Heimatstaat Serbien ist er nur über die Sprache und Verwandte, die dort leben, verbunden. Ausser in den Ferien war er nie dort.

Dorian, bisher nicht vorbestraft, wird von einem Gericht in erster Instanz wegen zwei Delikten schuldig gesprochen: Wegen Raub (Art. 140 StGB; er ist mit einem Kollegen in die Wohnung eines Marihuana-Verkäufers eingedrungen; die beiden stiessen diesen gewaltsam beiseite und behändigten Marihuana und Bargeld) und wegen versuchter schwerer Körperverletzung (Art. 122 i.V.m. Art. 22 Abs. 1 StGB; nach einer durchzechten Nacht kam es zu einem Streit zwischen Dorian und seinem Saufkumpan Silvio, wobei Dorian Silvio Faustschläge und einen Fusstritt gegen den Kopf versetzte; verminderte Schuldfähigkeit infolge der Alkoholisierung). Das Gericht verurteilt ihn zu einer bedingten Freiheitsstrafe von 24 Monaten und zu einer Landesverweisung nach Art. 66a StGB von 5 Jahren.

**Aufgaben:**

1. **Würdigen Sie die gegenüber Dorian angeordnete Landesverweisung kritisch (4 Punkte).**
2. **Lässt sich die obligatorische Landesverweisung straftheoretisch grundsätzlich mit positiver Spezialprävention begründen (2 Punkte)?**

**ANTWORT**